



---

**Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz**

23. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenograph: Walther Hezel

**Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:**

Seite

**1 Nachtragshaushalt 1997**

1

Drucksache 12/2100

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Nach Erläuterungen durch Ministerin Bärbel Höhn und eingehender Aussprache billigt der Ausschuß den Nachtragshaushalt 1997 gegen die Stimmen der Vertreter der CDU mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN.

Ministerin Höhn sagt zu, dem Ausschuß aktuelle Darstellungen über den Mittelabfluß 1997 und die Haushaltsreste 1996 sowie über Altverpflichtungen und Anmeldungen zur Gemeinschaftsaufgabe bei den Titelgruppen 61 bis 65 umgehend zuzuleiten.

- 2 Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung unter besonderer Berücksichtigung des Erlasses - Bewirtschaftung des Haushalts 1997, Einzelplan 10, Kapitel 10 050 TG 65** 6

- Bericht der Landesregierung

Die Ministerin erstattet den seitens der CDU erbetenen Bericht der Landesregierung und geht in der folgenden - wörtlich wiedergegebenen - Debatte auf die von Ausschußmitgliedern gestellten Einzelfragen zum Umfang der Förderung und der künftigen Gestaltung des Erlasses angesichts der gebotenen Sparmaßnahmen ein.

- 3 Landesgartenschau in NRW: Aktueller Stand und Perspektiven** 14

- Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) berichtet über das Thema und beantwortet von Ausschußmitgliedern dazu gestellte Fragen. - Der Ausschuß will sich mit diesem Punkt demnächst noch einmal befassen.

- 4 Erkenntnisse der Skandinavienreise im Dezember 1996 für die Errichtung eines Zellstoffwerkes in Nordrhein-Westfalen** 17

- Bericht der Landesregierung

Auch zu diesem Punkt wird von Staatssekretär Dr. Griese eingehend berichtet. Die von mehreren Ausschußmitgliedern zu dem Gegenstand erbetenen Unterlagen (siehe Diskussions- teil Seiten 18 und 19) sollen dem Ausschuß rechtzeitig vor seiner Sitzung am 4. September 1997 auf der BUGA in Gelsenkirchen zugeleitet werden, auf der er die Materie wieder beraten will.

**5 Scheitern einer nordrhein-westfälischen Lösung für die Milchwerke in Köln/Wuppertal** 20

- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuß läßt sich von Staatssekretär Dr. Griese über die gegenwärtige Situation informieren.

Er erwartet vom MURL, daß es sich zugunsten einer für die NRW-Milchwirtschaft günstigen Perspektive einsetzt, und will auch selbst in einem Brief an die beteiligten Unternehmen dafür eintreten.

**6 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)** 23

Vorlage 12/1342

Nach Abgabe einer Erklärung zur Begründung der Stimmenthaltung der CDU-Fraktion durch Wilhelm Krömer (CDU) nimmt der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz von der Zuständigkeitsverordnung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zustimmend Kenntnis.

**Nächste Sitzung:** Donnerstag, 4. September 1997, 10.00 Uhr  
Bundesgartenschau Gelsenkirchen-Horst

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 Nachtragshaushalt 1997

Drucksache 12/2100

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Einleitend trägt **Vorsitzender Heinrich Kruse** vor, für die Beratung des Nachtragshaushalts sei von den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der von einer förmlichen Bericht-erstattung nach Anlage 3 zur Geschäftsordnung absehe. Daher hätten die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Sitzung erhalten.

Zu den durch den Nachtragshaushalt eintretenden Änderungen äußert sich **Ministerin Bärbel Höhn**. Wegen der Schweinepest hätten erhebliche Mittel der Seuchenkasse zugeführt werden müssen; entsprechende Landesmittel seien durch Kürzung des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe freigeworden. 500 Millionen DM der von der Landesregierung einzusparenden 1,8 Milliarden DM würden als globale Minderausgabe auf alle Haushalte verteilt. Der Einzelplan 10 sei hiervon mit 30,5 Millionen DM betroffen. Zusammen mit der schon bestehenden globalen Minderausgabe trete eine Erhöhung auf insgesamt rund 46 Millionen DM ein.

Nicht betroffen seien von dieser Minderausgabe die Förderungsprogramme aus zweck-gebundenen Mitteln, insbesondere die gesetzlich festgelegte Abwasserabgabe. Auch auf die Gemeinschaftsaufgabe und auf die EU-Mittel solle sich die globale Minderausgabe nach Möglichkeit nicht auswirken; Einsparungen in diesen Bereichen würden wegen der Zuschüs-se von Bund bzw. EU zu einem doppelten Mittelverlust aufgrund der unterbleibenden Kofinanzierung führen. Dabei handele es sich um rund 1,5 Milliarden DM, die möglichst nicht angetastet werden sollten. Für Einsparungen blieben die Sachausgaben übrig, ferner Programme für Natur- und Landschaftspflege, Flurbereinigung und Gewässerunterhaltung; dies seien originäre Landesprogramme, bei denen gegebenenfalls Einschnitte erfolgen müßten. Dies werde nicht ohne Konsequenzen bleiben. Durch die globale Minderausgabe werde erreicht, daß die Wirkungen so gering wie möglich gehalten würden. Eine so schwie-rige Lage sei durch das Mittel der globalen Minderausgabe noch am ehesten abzufedern. Das treffe zugleich für Investitionen zu. Von der globalen Minderausgabe wären etwa die Zuschüsse für den Reitsport, das Kleingartenwesen, für Flurbereinigung und gewässer-schonende Maßnahmen sowie Flächenstillegungen und Landschaftspflege, des weiteren Investitionen in diesem Bereich wie Grunderwerb betroffen. Das gleiche gelte für Wasser-baumaßnahmen sowie für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Diese Punkte seien hinter den Landesprogrammen verborgen, aus denen die globale Minderausgabe im Grunde erbracht werden könne. Diese herben Einschnitte dürften sich nicht ohne Kritik vollziehen. Über die globale Minderausgabe sei es jedoch möglich, die Einsparungen weich und gleitend zu gestalten.

**Horst Steinkühler (SPD)** dankt der Ministerin für ihre Darlegungen. Anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Kleingartenverbandes des LVR in der nächsten Woche bittet der Abgeordnete darum, Kürzungen bei den Kleingärten in Grenzen zu halten. Die SPD-Fraktion stelle zum Nachtragshaushalt keine Anträge, sondern stimme ihm unverändert zu. - Im gleichen Sinne äußert sich **Siegfried Martsch (GRÜNE)**; seine Fraktion billige den Nachtragshaushalt ohne Einschränkungen.

Zu den Darlegungen der Ministerin bittet **Eckhard Uhlenberg (CDU)** um zusätzliche Erläuterungen. 1,5 Milliarden DM sollten von der europäischen Ebene bzw. vom Bund gezahlt werden. Das sei verwirrend, weil diese Gelder durch die Kammern unmittelbar an die Landwirtschaft von NRW ausgezahlt würden und in diesem Sinne weder Bundes- noch Landesmittel seien, zumindest was die Agrarreform betreffe. - Ferner habe die Ministerin dargelegt, daß durch Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Landesmittel verlorengegangen seien. Dagegen habe die bayrische Staatsregierung beschlossen, die entsprechenden Komplementärmittel des Landes nicht zu kürzen, sondern sie für die ursprünglichen Zwecke in den Haushalt einzustellen. In Nordrhein-Westfalen beliefen sich diese Mittel auf 14 Millionen DM. Es frage sich, ob es Bemühungen des MURL beim Finanzminister gebe, die Komplementärmittel nicht einzusparen, sondern sie wie Bayern für den ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Weiter betont der Redner, der Finanzminister habe darauf verwiesen, daß in den Fachausschüssen bei der globalen Minderausgabe verhältnismäßig genau mitgeteilt werde, auf welche Bereiche diese Aufgaben entfielen. Im Haushalt und Finanzausschuß sei dies nicht möglich. Deshalb wäre dem Abgeordneten an konkreteren Angaben dazu gelegen.

Hierauf antwortet **Ministerin Höhn**, die 1,5 Milliarden DM flössen nicht etwa durch den Haushalt, sondern gleich an die Landwirtschaft. Man müsse jedoch darauf achten, wie die Betroffenen belastet würden, wenn weniger Mittel eingestellt werden könnten. Wichtig sei für die Landwirtschaftspolitik, welche Beträge bei den Landwirten ankämen und worauf sie bei Kürzungen zu verzichten hätten. - Anders als in Bayern habe es in Nordrhein-Westfalen die Schweinepest gegeben; dadurch kämen erhebliche Kosten auf das Land zu. Der Finanzminister habe in diesem Zusammenhang argumentiert, daß der Landtag selber beschlossen habe, daß bei dieser Position Ausgaben nur geleistet werden dürften, wenn Gelder in Höhe von 60 % der Bundesmittel ausgegeben würden. Der Finanzminister habe sich auf eine Position zurückgezogen, die der Landtag abgestimmt habe. Inhaltlich habe der Finanzminister geäußert, er sei nicht in der Lage, die 14 Millionen DM anderswo zu erbringen. Selbstverständlich habe sie sich um die Gelder bemüht, versichert die Ministerin; schließlich gehe es dabei um eine Position ihres Haushalts.

Auf den Wunsch nach titelscharfer Benennung erinnert die Ministerin daran, daß in der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses dessen CDU-Sprecher sich dafür bedankt habe, daß sie mit ihren Erläuterungen weit über das hinausgegangen sei, was man in anderen Ausschüssen habe hören können. Deshalb habe sich die CDU bei der Entscheidung über den Nachtragshaushalt der Stimme enthalten. Eine titelscharfe Benennung der Einsparungen sei nicht möglich, da die globale Minderausgabe aufgrund ihrer leichteren Handhabbarkeit die

Verwerfungen möglichst gering halte. Die Etatpositionen habe sie in drei Bereiche aufgeteilt: solche, in denen keine, andere, in denen möglichst keine Einsparungen erfolgen sollten, und drittens Positionen, bei denen gespart werden müsse. Von daher sei jedem bekannt, wo es voraussichtlich Einschnitte werde geben müssen.

Darauf erwidert **Vorsitzender Heinrich Kruse**, die CDU-Fraktion habe sich in der gestrigen Umweltausschußsitzung dafür bedankt, daß die Ministerin die Bereiche erwähnt habe, in denen Minderausgaben getätigt werden sollten. Sicher gebe es zu den Einsparungen noch konkretere Darstellungen.

**Ministerin Bärbel Höhn** weist darauf hin, daß sie in der Sitzung des Umweltausschusses die gleichen Positionen genannt habe wie heute.

Dazu erklärt **Karl-Heinz Rusche (SPD)**, eine vergleichbare Harmonie habe es gestern auch im Wirtschaftsausschuß zwischen GRÜNEN und CDU gegeben, als es um den Sicherungsfonds Risikokapital gegangen sei. Der Antrag sei schließlich doch noch angenommen worden. Der Abgeordnete möchte wissen, warum Bundes- und EU-Mittel nicht ausgeschöpft werden könnten. Auf die Frage der CDU danach habe der Wirtschaftsminister gestern geantwortet, selbstverständlich werde man die EU-Komplementärmittel nicht verfallen lassen. Es werde dafür gesorgt, daß die Mittel im Lande blieben. Das müßte auch in diesem Falle möglich sein.

Die Systematik ihrer Darlegungen erläutert **Ministerin Bärbel Höhn**: Mit jeder Kürzung um eine Mark gingen dem Lande bei EU-Mitteln etwa 2 DM verloren. Gerade deswegen gehe der Ausschuß nicht an die "Töpfe" des Bundes und der EU heran. - Ihr Vortrag decke sich insoweit mit den Intentionen des Wirtschaftsministers.

Der CDU-Fraktion gehe es hier um Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, betont **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Im Zusammenhang mit der Kürzung bei Gemeinschaftsaufgaben sei im Nachtragshaushalt eine Aufzählung von Positionen enthalten, bei denen Einsparungen vorgenommen bzw. wo mehr Mittel ausgegeben würden. Hinsichtlich der globalen Minderausgabe würden allein große Bereiche genannt. Es gehe darum, dem Parlament konkrete Angaben zu machen. Offenbar sei die Ministerin jedoch zu weiteren Informationen nicht bereit. - Dem widerspricht **Ministerin Bärbel Höhn**; zu detaillierteren Erläuterungen sei sie gegenwärtig nicht in der Lage.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** macht darauf aufmerksam, daß das Ministerium bei den überbetrieblichen Maßnahmen um 2 Millionen DM gekürzt habe, bei der Flurbereinigung um 7 Millionen, bei der Dorferneuerung um 5 Millionen und bei einzelbetrieblichen Maßnahmen um 11 Millionen DM. Es frage sich, ob dies jeweils die 20 % seien, die der Bund

weniger nach Nordrhein-Westfalen fließen lasse - einschließlich der Komplementärmittel des Landes.

Bei der globalen Minderausgabe geht es **Ministerin Bärbel Höhn** darum, genau festzustellen, wo sich diese Fehlbeträge im Laufe des Haushalts möglichst ohne Schaden für die Betroffenen erwirtschaften ließen. Bestimmte Sachausgaben würden gestreckt - jeweils in anderen Bereichen. Globale Minderausgaben könnten gerade nicht titelscharf beziffert werden.

Zu den Kürzungen bei den Gemeinschaftsaufgaben führt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** ergänzend aus, die 20 % Kürzungen seien nicht linear auf die Elemente dieses Bereichs verteilt worden. Im zuständigen Planungsausschuß des Bundes und der Länder sei gemeinsam beschlossen worden, daß trotz der Kürzungen die einzelbetriebliche Investitionsförderung einen Schwerpunkt bilden solle. Dieser Posten umfasse den größten Einzelbetrag. Bei anderen Bereichen seien von daher die Eingriffe überproportional ausgefallen, etwa bei der Flurbereinigung. Die Dorferneuerung habe jetzt im Verhältnis zur Flurbereinigung einen höheren Stellenwert erhalten. Bei bestehenden Rechtsverpflichtungen in einigen Positionen habe es überhaupt keine Kürzung gegeben.

Auf Fragen nach den Kriterien der Kürzungen in den einzelnen Bereichen entgegnet der Staatssekretär, nach Erfüllung der Rechtsverpflichtungen sei es darum gegangen, der einzelbetrieblichen Förderung den größten Anteil einzuräumen. Im übrigen sei die Abgrenzung nach den zu erwartenden Forderungsanträgen und nach dem Mittelabfluß sowie der politischen Schwerpunktsetzung erfolgt. Alle Ausgaben seien untereinander deckungsfähig. Mögliche Ausgabereste würden in andere Bereiche umgeschichtet.

Bei der standortangepaßten Landbewirtschaftung habe es eine Höherstufung um 762 000 DM gegeben, wirft **Eckhard Uhlenberg (CDU)** ein. - **StS Dr. Griese** erwidert, dabei gehe es um Altverpflichtungen, durch die die Gelder gebunden seien; die Erfüllung dieser Verpflichtungen stehe im Vordergrund.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** erinnert daran, daß vor einiger Zeit in Bonn eine nicht titelscharfe globale Minderausgabe beschlossen worden sei. Das Bundeslandwirtschaftsministerium habe über Monate keine Angaben dazu für das Land liefern können. Zur Zeit sei die Bundesregierung noch nicht einmal in der Lage, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, sondern habe nur eine Ausgabensperre verhängt. Dies alles stehe im Widerspruch zu den jetzt von der Opposition zum nordrhein-westfälischen Nachtragshaushalt gestellten Fragen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** erkundigt sich nach dem Mittelabfluß 1997 und den Haushaltsresten 1996. - Hierauf sagt **Ministerin Bärbel Höhn** dem Ausschuß eine aktuelle Auf-

stellung darüber zu. Der Mittelabfluß gestalte sich bei der Gemeinschaftsaufgabe sehr schwierig, vor allem aus Termingründen.

Auf die Frage von **Wilhelm Krömer (CDU)** nach den Vorbelastungen in den Titelgruppen 61 bis 65 zur Ermittlung des hier bestehenden Spielraums führt **StS Dr. Griese (MURL)** im einzelnen aus, wie hoch in bestimmten Bereichen jeweils die Altverpflichtungen und die Anmeldung zur Gemeinschaftsaufgabe seien. - Bei der Flurbereinigung beliefen sich die Altverpflichtungen auf rund 14 Millionen; in die Anmeldungen sei ein Betrag von 19,8 Millionen DM eingestellt. Bei der Dorferneuerung lauteten die entsprechenden Zahlen 12,9 Millionen und 19,4 Millionen, bei der Agrarinvestitionsförderung 29,3 Millionen und 43,5 Millionen DM. Bei der Ausgleichszulage gebe es keine Altverpflichtung, sondern nur Vertrauensschutz. Hier sei die Reduzierung maßvoll von 33 Millionen auf 28 Millionen DM erfolgt. Bei der Marktstruktur machten die Altverpflichtungen 1 Million DM aus; die endgültige Anmeldung belaufe sich auf 6 Millionen DM. Für die Wasserwirtschaft lauteten die Zahlen 25,23 Millionen bzw. 42 Millionen, bei Forstmaßnahmen 6,5 Millionen und 8,3 Millionen DM, bei markt- und standortangepaßter Landwirtschaft habe die Altverpflichtung 10,891 Millionen DM betragen; der gleiche Betrag sei auch angemeldet worden. Bei der Umstellungs- und Anpassungshilfe stehe eine Altverpflichtung von 0,425 Millionen eine Anmeldung von rund 0,5 Millionen DM gegenüber. Insgesamt sei ein Betrag von 182,5 Millionen DM angemeldet worden - bei Altverpflichtungen von 110,8 Millionen DM. - **Ministerin Bärbel Höhn** sagt zu, diese Aufstellung den Ausschußmitgliedern umgehend zuzuleiten.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** weist darauf hin, daß seit einigen Wochen bekannt sei, welche Mittel Nordrhein-Westfalen aus der Gemeinschaftsaufgabe exakt erhalte. Den nachgeordneten Behörden jedoch sei bis zur Stunde noch nicht bekannt, über welches Kontingent sie verfügen könnten. Die Ämter für Agrarordnung müßten bald erfahren, welches Finanzvolumen ihnen zur Verfügung stehe, um die Zuschüsse für dieses Jahr vergeben zu können.

Dies wüßten die Ämter schon heute, entgegnet **Ministerin Bärbel Höhn**; sie seien jedenfalls in der vergangenen Woche brieflich davon verständigt worden. Die späte Bekanntgabe habe man dem Bund zuzuschreiben.

Vor der Abstimmung teilt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** für den zuständigen Arbeitskreis seiner Fraktion mit, der Nachtragshaushalt sei Teil des gesamten Haushaltsplans, mit dem die CDU in vielen Bereichen nicht einverstanden sei. Von daher könne dem Nachtragshaushalt nicht zugestimmt werden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz billigt den Nachtragshaushalt 1997 gegen die Stimmen der Vertreter der CDU mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen.

**2 Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung unter besonderer Berücksichtigung des Erlasses - Bewirtschaftung des Haushalts 1997, Einzelplan 10, Kapitel 10 050 TG 65**

- Bericht der Landesregierung

(Die Wiedergabe von TOP 2 erfolgt auf SPD-Antrag wörtlich vorab.)

**Vorsitzender Heinrich Kruse:** Mit Schreiben vom 15. Mai 1997 hat die CDU-Fraktion gebeten, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Zunächst ist der Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen. Frau Ministerin Höhn, bitte.

**Ministerin Bärbel Höhn:** Meine Damen und Herren! Das Land gewährt den nach § 91 Landeswassergesetz zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung Verpflichteten - das sind die Gemeinden sowie die Wasser- und Bodenverbände - Finanzierungshilfen zu den förderfähigen Anwendungen, sofern hierfür Mittel im Haushaltsplan des Landes veranschlagt worden sind. Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung vom 01.08.1992. Nach der "Förderrichtlinie Gewässerunterhaltung" kann der Zuschuß bis zu 35 % betragen.

Dieser Fördersatz konnte schon in den Jahren vorher nicht, aber auch 1996 nicht eingehalten werden. Im Haushaltsjahr standen insgesamt 19,5 Millionen DM zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Antragsvolumen ergab das einen Fördersatz von 24 %.

Der Haushaltsplan 1997 weist nur noch 17 Millionen DM für die Förderung der naturnahen Gewässerunterhaltung aus. Das wissen Sie hier alle; es ist ja gemeinsam vom Landtag so verabschiedet worden. Würde unterstellt, daß 1997 das gleiche Fördervolumen wie 1996 anfällt, ergibt das einen Fördersatz von rund 20 %.

Damit die Bezirksregierungen und die Kreise landesweit eine einheitliche und gerechte Förderung vornehmen können, wurde ihnen mit Erlaß vom 13. Mai 1997 ein vorläufiger Fördersatz von 20 % mitgeteilt. Die endgültige Festlegung soll Ende November 1997 erfolgen, wenn alle Abrechnungen vorliegen und das Fördervolumen bekannt ist.

**Vorsitzender Heinrich Kruse:** Danke. - Gibt es dazu Fragen?

**Wilhelm Krömer (CDU):** Frau Ministerin, die Problematik der Festlegung im September/Oktober, teilweise bis November ist dahin gegeben, daß im Grunde die Beitragserhebungen schon vorzeitig erfolgen sollen. Oft können die Haushalte nicht ausgeglichen werden;